

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Frau
Lara Adrian
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

Bauamt
Melanie Kropp

Raum A331 (Kreishaus Tecklenburg)
Tel. 02551 69-3391
Fax 02551 69-92605

melanie.kropp@kreis-steinfurt.de

31.03.2026

Aktenzeichen	63 - 880 - 1359.2026 Bitte <u>bei jedem Kontakt</u> angeben!
Baugrundstück	49525 Lengerich, Poolweg 18 Gemarkung Lengerich, Flur 158, Flurstück 130
Vorhaben	Zulassung einer Abweichung zum Vorhaben: Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, Nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche, Az. der Hauptakte: 5094.2025 hier: Abweichungen Brandschutzvorschriften (§§ 32 + 35-36 Bau O NRW)

Sprechzeiten des Bauamtes
Dienstag von 08:00 – 16:30 Uhr
und **Freitag** von 08:00 – 13:00 Uhr
sowie **nach Vereinbarung**
Für eine persönliche Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter wird auch während der Sprechtage eine Terminvereinbarung empfohlen!

Bescheid über die Zulassung einer Abweichung

Guten Tag Frau Adrian,

aufgrund des § 69 Abs. 1 BauO NRW wird die Abweichung von folgender zwingender Vorschrift zugelassen:

- 1. Abweichung von § 32 Dächer von Anbauten**
- 2. Abweichung von § 35 Bau O NRW Notwendige Treppenräume, Ausgänge**
- 3. Abweichung von § 36 Bau O NRW Notwendige Flure, offene Gänge**

Art und Umfang der Abweichung

- Zu 1. Es wird eine Holzkonstruktion ohne Feuerwiderstand als Dachtragwerk für die bestehende Dachkonstruktion im Brandüberschlagsbereich zugelassen.
- Zu 2. Es wird eine Überschreitung der zulässigen Größe von Nutzungseinheiten ohne notwendigen Treppenraum in der Teilnutzungseinheit 4 (Bestand) und die Überschreitung der notwendigen Rettungsweglängen zugelassen.
- Zu 3. Ein Verzicht auf die Ausbildung notwendiger Flure wird zugelassen.

Kreissparkasse Steinfurt
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer
311 / 5873 /0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

Gründe

Den Ausführungen der Sachverständigen für Brandschutz, Dipl.-Ing. Susanne Mischke, Hörner Weg 78, 49078 Osnabrück im Brandschutzkonzept mit der Nummer 25-0036-03 vom 18.12.2025, wird gefolgt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung der Anforderungen dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Vorschriften die Anforderungen der §§ 3 Abs.1 und 14 Bau O NRW sichergestellt werden und das die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Somit kann die Abweichung vertreten werden.

Bedingungen und Auflagen

Diese Abweichung wird im Rahmen der vorgelegten Bauvorlagen und der Baugenehmigung einschl. der Bedingungen und Auflagen erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter. Bei Abweichungen von den genehmigten Unterlagen erlischt die Baugenehmigung.

Die Erteilung dieses Bescheides ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NRW - vom 21.07.2018 (GV.NRW. S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - GebG NRW - vom 23.08.1999 (GV.NRW. S. 524) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - AVerwGebO NRW - vom 03.07.2001 (GV.NRW. S. 262), jeweils in der derzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 2011)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld geklärt und somit eine Klage vermieden werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Freundliche Grüße
im Auftrag

gez. Kropp